



mm

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 39, Freitag, 09. Oktober 2026

Anzeige öffentlicher Vergnügungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 19 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG) öffentliche Vergnügungen im Stadtgebiet Memmingen spätestens eine Woche vorher bei der Stadt Memmingen schriftlich anzuzeigen sind. Ansonsten bedarf die Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung einer kostenpflichtigen Erlaubnis.

- Ordnungsamt -

Streunende Hunde in einem Jagdrevier

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 56 Abs. 2 Ziffer 9 des Bayerischen Jagdgesetzes mit Geldbuße belegt werden kann, wer Hunde in einem Jagdrevier unbeaufsichtigt frei laufen lässt.

- Ordnungsamt -

STADT MEMMINGEN

Jan Rothenbacher Oberbürgermeister